

**Einladung  
zur ordentlichen Generalversammlung  
der Autoneum Holding AG**

**Dienstag, 28. April 2026, 16.30 Uhr**  
(Türöffnung: 15.30 Uhr)

**gate27**  
Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Verwaltungsrat der Autoneum Holding AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung 2026 einladen zu dürfen.

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Vorlage des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich und aufgrund der Statuten verpflichtet, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen, unter Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2025 zu genehmigen.

### 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven

Von Gesetzes wegen ist die Verwendung des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven von der Generalversammlung zu beschliessen.

Aufgrund des Jahresergebnisses 2025 beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von insgesamt CHF 3.20 pro Aktie, je zur Hälfte zu Lasten des Bilanzgewinns und der Kapitaleinlagereserven.

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende, bzw. der Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven berechtigt, ist der 29. April 2026. Ab dem 30. April 2026 werden die Aktien ex-Dividende/Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven gehandelt.

#### 2.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2025

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

	CHF
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	248 027 352
Jahresgewinn	7 036 972
Total zur Verfügung der Generalversammlung	255 064 324
Ausschüttung einer Dividende von CHF 1.60 pro Aktie	9 344 725
Vortrag auf neue Rechnung	245 719 600

Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Dividende unter Abzug von 35% eidgenössischer Verrechnungssteuer ab dem 5. Mai 2026 ausbezahlt.

## 2.2 Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Rückzahlung aus den Kapitaleinlagereserven wie folgt:

	CHF
Kapitaleinlagereserven zur Rückzahlung verfügbar	101 152 463
Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 1.60 pro Aktie	9 344 725
Kapitaleinlagereserven nach Rückzahlung	91 807 738

Bei Gutheissung dieses Antrages wird die Rückzahlung aus Kapitaleinlagereserven verrechnungssteuerfrei ab dem 5. Mai 2026 ausbezahlt.

## 3. Konsultativabstimmung zum Corporate Responsibility Report 2025

Der Verwaltungsrat ist gesetzlich verpflichtet, den Corporate Responsibility Report der Generalversammlung im Rahmen einer Konsultativabstimmung zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Corporate Responsibility Report 2025 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

## 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Als Folge der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung können diese von der Gesellschaft und den zustimmenden Aktionären für Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2025, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr belangt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## 5. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Alle zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats sind gemäss dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance unabhängig und kein Mitglied ist exekutiv tätig.

Nähere Informationen zu den Verwaltungsratsmitgliedern finden Sie ab Seite 46 des Geschäftsberichts sowie auf unserer Webseite unter [www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/corporate-governance).

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, je einzeln, die Wiederwahl von

- 5.1 Hans-Peter Schwald
- 5.2 Norbert Indlekofer
- 5.3 Liane Hirner

- 5.4 Martin Klöti
- 5.5 Michael Pieper
- 5.6 Oliver Streuli

als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

Yanni von Roy-Jiang hat den Verwaltungsrat informiert, dass sie aufgrund einer neuen beruflichen Funktion, welche potenziell Interessenskonflikte mit einem Verwaltungsratsmandat bei Autoneum mit sich bringen könnte, nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung steht. Der Verwaltungsrat dankt Yanni von Roy-Jiang ganz herzlich für ihren Einsatz und ihr wertvolles Wirken während ihrer Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

## **6. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer des Präsidenten des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 endet, muss dieser von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Hans-Peter Schwald als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

## **7. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Da gemäss Gesetz und Statuten die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 endet, müssen diese von der Generalversammlung wiedergewählt werden.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, je einzeln, die Wiederwahl von

- 7.1 Norbert Indlekofer
- 7.2 Hans-Peter Schwald
- 7.3 Oliver Streuli

als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von einem Jahr, d.h. bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

## **8. Wahl der Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle ist gemäss Statuten jährlich von der Generalversammlung zu wählen. KPMG AG, Zürich, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Befähigung und Unabhängigkeit und der Verwaltungsrat schlägt vor, sie aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026.

## **9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist von Gesetzes wegen und gemäss Statuten jährlich von der Generalversammlung erneut zu wählen. Herr Mayer erfüllt die Unabhängigkeitskriterien. Der Verwaltungsrat schlägt vor, ihn aus Gründen der Kontinuität wiederzuwählen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von lic. iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 10, 8185 Winkel, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027.

## **10. Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht 2025**

Gemäss Statuten wird jährlich für das kommende Geschäftsjahr der maximale Gesamtbetrag der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung genehmigt. Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, so muss von Gesetzes wegen der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden. Der Vergütungsbericht findet sich ab Seite 144 des Geschäftsberichts 2025.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 im Sinne einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zu genehmigen.

## **11. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2027**

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats fällt gemäss Gesetz und Statuten in die Kompetenz der Generalversammlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats umfasst eine fixe jährliche Vergütung. Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 144 des Geschäftsberichts 2025.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von CHF 2.0 Mio. für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

## **12. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027**

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung fällt gemäss Gesetz und Statuten in die Kompetenz der Generalversammlung.

Die Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung setzt sich zusammen aus fixen sowie variablen, erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten. Für einzelne Mitglieder der Konzernleitung werden diese ganz oder teilweise in Fremdwährungen ausbezahlt. Folgende externe Faktoren, welche ausserhalb des Einflussbereiches von Autoneum liegen, können dazu führen, dass der effektiv ausbezahlte Gesamtbetrag umgerechnet in Schweizer Franken über dem beantragten maximalen Gesamtbetrag zu liegen kommt:

1. Veränderungen der zugrunde gelegten Wechselkurse
2. Veränderungen in den zwingenden lokalen Gesetzgebungen, beispielsweise im Bereich der Sozialversicherungsabgaben oder Lohnsteuern, soweit diese zu Lasten des Arbeitgebers gehen

Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung finden sich im Vergütungsbericht ab Seite 144 des Geschäftsberichts 2025.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Konzernleitung von CHF 10.0 Mio. für das Geschäftsjahr 2027 zu genehmigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und laden Sie im Anschluss an die Generalversammlung gerne zu einem Apéro Riche ein. Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> an.

Winterthur, 30. März 2026

Autoneum Holding AG

Für den Verwaltungsrat  
Der Präsident



Hans-Peter Schwald

## Allgemeine Hinweise

### Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2025 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, dem Vergütungsbericht und den Berichten der Revisionsstelle sowie der separate Corporate Responsibility Report 2025 sind elektronisch abrufbar unter [www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte](http://www.autoneum.com/de/investor-relations/finanzberichte), bzw. unter [www.autoneum.com/de/corporate-responsibility](http://www.autoneum.com/de/corporate-responsibility). Der Geschäftsbericht kann durch die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mittels beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> bestellt werden.

### Legitimation und Zutrittskarten

An der Generalversammlung dürfen nur Aktionärinnen und Aktionäre teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben, die am 22. April 2026 als stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre im Aktienregister der Autoneum Holding AG eingetragen sind.

Wenn Sie persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich durch einen Vertreter Ihrer Wahl vertreten lassen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte mit Stimmkarten. Die Zutrittskarte mit Stimmkarten kann mittels beiliegendem Anmeldeformular oder elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> bestellt werden. Der Versand der Zutrittskarten erfolgt ab dem 23. April 2026. Begleitpersonen können nicht zugelassen werden.

### Vollmachten

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) durch eine/n Vertreterin/Vertreter ihrer Wahl mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte.
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter lic. iur. Ulrich B. Mayer, Rechtsanwalt, Dorfstrasse 10, 8185 Winkel, mittels Vollmacht- und Weisungserteilung gemäss unterzeichnetem Anmeldeformular oder mittels elektronischer Vollmacht- und Weisungserteilung über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch>.

Sofern keine anderslautenden Weisungen erteilt werden, wird mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, allen Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Für die postalische Bestellung der Zutrittskarte bzw. die Vollmacht- und Weisungserteilung bitten wir Sie, das beiliegende Anmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet bis spätestens 22. April 2026 zurückzusenden. Die frühzeitige Rücksendung des Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

## **Elektronische Plattform Nimbus ShApp**

Die Bestellung der Zutrittskarte oder die Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann alternativ auch elektronisch über die Plattform Nimbus ShApp unter <https://autoneum.shapp.ch> erfolgen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und zugehöriges Passwort) finden Sie auf dem Anmeldeformular unter «Zugangsdaten für die elektronische Plattform Nimbus ShApp».

Die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung bzw. allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens 26. April 2026 (Tagesende) möglich.

## **Sprache**

Die Generalversammlung wird in deutscher Sprache abgehalten.

Die vorliegende Einladung in deutscher Sprache stellt den Originaltext dar. Bei Abweichungen geht der deutsche Text der englischen Übersetzung vor.

## **Anreise**

Die Generalversammlung wird im gate27, Theaterstrasse 27b, 8400 Winterthur, durchgeführt. Der anschliessende Apéro Riche findet ebenfalls dort statt.

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da beim gate27 keine Parkplätze zur Verfügung stehen.

## **Öffentlicher Verkehr ab Hauptbahnhof Winterthur**

Buslinien 3 oder 10 bis Haltestelle Winterthur Bezirksgebäude mit anschliessendem Fussweg von fünf Minuten zum gate27. Oder zu Fuss in zehn Gehminuten vom Hauptbahnhof Winterthur. Folgen Sie dem ausgeschilderten Fussweg entlang der Bahnlinie in Richtung Kantonsspital Winterthur (KSW).

## **Private Motorfahrzeuge**

Die folgenden öffentlichen Parkhäuser (vgl. Plan) befinden sich in unmittelbarer Umgebung des gate27:

- Parkhaus Coop/Manor Stadtgarten, Museumstrasse 74, 8400 Winterthur
- Bahnhof-Parkhaus Winterthur, Rudolfstrasse 20, 8400 Winterthur
- Parkhaus Theater, Museumstrasse 64, 8400 Winterthur

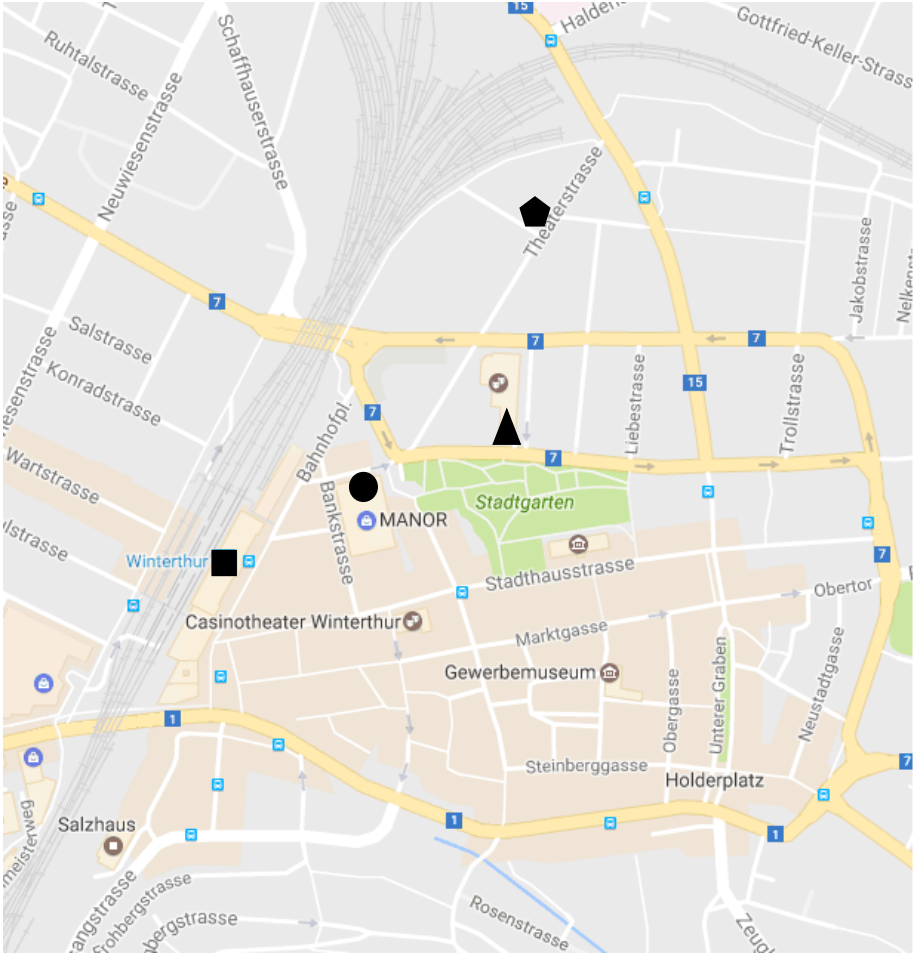
## **Beilagen**

- Anmeldeformular
- Rückantwortcouvert

Autoneum Holding AG  
CH-8406 Winterthur  
T +41 52 244 82 82

[info@autoneum.com](mailto:info@autoneum.com)  
[www.autoneum.com](http://www.autoneum.com)

# Ortsplan



- ▮ gate27, Theaterstrasse 27b
- Parkhaus Coop/Manor Stadtgarten
- Bahnhof-Parkhaus Winterthur
- ▲ Parkhaus Theater